



CHARTA DER ANGEHÖRIGEN

Für eine Partnerschaft der Akteure im Bereich der psychischen Gesundheit

Diese Charta bezweckt die Förderung der Partnerschaft zwischen Angehörigen, Betroffenen und Fachleuten im Bereich der psychischen Gesundheit sowie den Akteuren in Politik und Gesellschaft.

Sie entstand aus einer *Groupe de réflexion* im Rahmen von Bürgerforen, die in allen Westschweizer Kantonen mit sämtlichen Akteuren des Dachverbands Coraasp durchgeführt wurden.

Die Charta dient zur Klärung der Rollen zwischen Angehörigen und Betroffenen und schafft so eine Grundlage, um den weiteren Lebensweg gemeinsam zu gehen.

Das gesamte Dokument und die Verbandsphilosophie, aus welcher diese Charta hervorgegangen ist, stehen auf der Website des Coraasp (www.coraasp.ch).

Die Unterzeichneten verpflichten sich zu den folgenden allgemeinen Grundsätzen:

Gleichwertigkeit
der Partner

1. Die Angehörigen als gleichwertige Partner zu betrachten.

Die Partner dieser Übereinkunft sind unentbehrliche und unumgängliche Begleiter der leidenden Personen. Der Grundsatz der Gegenseitigkeit bedeutet wechselseitiges Geben und Nehmen.

Zuständigkeitsbereich
der Angehörigen

2. Die durch Lebenserfahrung erworbenen Sachkenntnisse der Angehörigen einzubeziehen.

Dies gilt ebenso für die Sachkenntnisse der Patienten und jene der Fachleute.

Bedürfnisse
der Angehörigen

3. Die unterschiedlichen Lebensumstände der Angehörigen zu berücksichtigen...

...und ihren spezifischen Bedürfnissen gemässe Antworten zu finden.

Lebenshilfe

4. Mit der psychisch leidenden Person eine Vereinbarung über ihren Lebensentwurf zu erstellen.

Gemeinsame Kenntnisse und Fähigkeiten entfalten eine grosse Wirksamkeit und ermöglichen tatsächlich eine gesellschaftliche Integration.

Familiensinn

5. Den Zusammenhalt der Familie mit einem psychisch leidenden Familienglied zu fördern.

Vermeiden, dass der Familienzusammenhalt aus dem Gleichgewicht zu geraten droht. Die Partner bemühen sich, die Bedürfnisse jedes Familienmitglieds und insbesondere jene der Kinder zu berücksichtigen. Schmerz, Verzweiflung, heftige Gefühlsausbrüche und psychische Störungen, welche ein ausgeglichenes Familienleben beeinträchtigen, werden in einem Klima des Vertrauens und gegenseitigen Beistands besprochen.

Souveränität

6. Die Selbstbestimmung der verschiedenen Partner, die an einem gemeinsamen Projekt zur psychischen Gesundheit beteiligt sind, zu fördern.

Insbesondere jene der Angehörigen.

7. Die notwendigen Sicherheitsmassnahmen sowohl für den Patienten als auch für seine Umgebung zu ergreifen.

Sicherheit

Dies ganz besonders in einer psychischen Notlage oder im Zusammenhang mit einem Spitalaustritt.

8. Die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Psychiatrie überlegt und verhältnismässig anzuwenden.

Psychiatrie und Recht

Dies gilt gleichermassen für Patienten- und Angehörigenrechte (Patientenverfügung, ärztliche Schweigepflicht usw.) sowie bei Zwangsmassnahmen (fürsorgerische Unterbringung FU, zwangsweise Therapie, unfreiwillige Hospitalisation usw.).

9. Darauf hinzuwirken, dass bei einem Gefängisaufenthalt die Haftbedingungen von psychisch kranken Patienten verbessert werden.

Beziehung zu den Angehörigen im Strafvollzug

Eine Justizvollzugsanstalt, die nicht entsprechend eingerichtet ist, verschlechtert den Zustand psychisch kranker Patienten; insbesondere die oft mangelhaften Bedingungen in der Untersuchungshaft können gravierende Auswirkungen haben. Die Angehörigen, ebenso wie alle anderen Akteure des Netzwerks, sollen sich tatkräftig an der Resozialisierung beteiligen können; dabei werden die Bedürfnisse des inhaftierten Patienten beim Behandlungsziel berücksichtigt. Die Angehörigen sowie die übrigen Partner sorgen dafür, dass sich die inhaftierte Person nach wie vor auf das soziale Netz verlassen kann.

10. Eine humanere Psychiatrie zu fördern.

Gesundheit und soziale Verantwortung

Die Unterzeichneten bevorzugen Organisationen und Institutionen, welche die Grundsätze und Werte dieser Charta einhalten. Die Angehörigen, die ja in diesem Bereich oft Pioniere sind, bringen Ideen und Erfahrungen ein und ergreifen die Initiative, von der letztlich alle profitieren können.

◆ **Solidarität und Verantwortung**

Die Unterzeichneten verpflichten sich freiwillig, bei allen gemeinschaftlichen oder individuellen Projekten zur psychischen Gesundheit solidarisch und eigenverantwortlich zu handeln. **Jeder Partner bemüht sich in seiner jeweiligen Rolle um wechselseitige Zusammenarbeit und Hilfe.**

◆ **Individuelle Gestaltung und gemeinschaftliches Engagement**

Die Unterzeichneten anerkennen, dass eine psychische Einschränkung sowohl individuellen Umgang als auch ein Engagement als Gemeinschaft erfordert. **Angehörige, Patienten und Fachleute werden bei Projekten des öffentlichen Gesundheitswesens als Akteure einbezogen.**

◆ **Rechte und Bedürfnisse von Kindern**

Kinder, die vom psychischen Leiden eines Elternteils oder beider Eltern betroffen sind, haben Anspruch darauf, dass ihre besonderen medizinischen, sozialen und schulischen Bedürfnisse wahrgenommen werden. **Solche Kinder verdienen besondere Aufmerksamkeit und wenn nötig unverzügliches Eingreifen seitens der Fachleute, die mit ihnen zu tun haben; diese stehen für altersgemäße Gespräche und Informationen zur Verfügung.**

◆ **Information und Kommunikation**

Eine wirksame Kommunikation erfordert Verständigungsmöglichkeiten, vor allem Strukturen, die einen Austausch ermöglichen. **Die Unterzeichneten sorgen dafür, dass alle am Projekt beteiligten Patienten, Angehörigen und Fachleute Zugang zu den nötigen Informationen erhalten.**

Durch unsere Unterschrift bestätigen wir, bei der Zusammenarbeit stets die Grundsätze dieser **Charta der Angehörigen** zu beachten

Name:

Vorname:

Unterschrift:

Datum: _____